

beckers bester GmbH · Obere Dorfstr. 42 · 37176 Nörten-Hardenberg
Verbraucherzentrale Hessen

Große Friedberger Str. 13-17
60313 Frankfurt

Ihr Zeichen

27.03.2015

Sehr geehrte

ich bedauere persönlich sehr, dass wir einen Verbraucher durch den Hinweis „mit Direktsaft“ irritiert haben und er statt eines Nektars einen Saft erwartete.

Bei dem Produkt becker's bester Apfel-Lemon handelt es sich um einen Apfel-Zitronen-Nektar mit einem deklarierten Fruchtgehalt von mindestens 52%. Beides ist auf der Verpackung auch gemäß dem aktuellen Lebensmittelrecht angegeben. Produkte, die einen 100%igen Saft darstellen haben bei uns die Angabe „100% Direktsaft“ und nicht „mit Direktsaft“.

Übrigens: Ein 100%iger Apfel-Lemon-Saft wäre kaum trinkbar, da durch den natürlichen Zitronendirektsaft das Getränk viel zu sauer wäre. Nicht unüblich ist alternativ der Einsatz von Aroma und künstlicher Citronensäure, das wäre aber nicht vereinbar mit dem Anspruch unseres Familienunternehmens an 100% natürliche Produkte.

Durch die bewusste Trennung der beiden Aussagen „mit Direktsaft“ (in einem sogenannten Störer) und „100% natürlich“ (in Form des Siegels) wollten wir gerade diese Gefahr der Irreführung vermeiden. Wir haben Ihren Hinweis gerne aufgenommen, und veranlasst, dass zukünftig das Siegel weiter entfernt von dem Störer stehen wird. Aus Wirtschaftlichkeits- und Nachhaltigkeitsgründen wollen wir die bereits gedruckten Packungen noch verbrauchen, Neuauflagen aber bereits in der geänderten Form produzieren lassen.

Danke auch für den Hinweis, dass der Verbraucher eine Angabe vermisst, wie viel Direktsaft und wie viel Konzentrat in dem Produkt enthalten sind. Wir setzen bei dem Produkt kein Fruchtsaftkonzentrat ein, sondern nur Direktsaft! Diese Information würden wir dem Konsumenten sehr gerne bieten und haben das in der Vergangenheit auch getan. Das angehängte Schreiben der amtlichen Lebensmittelüberwachung zeigt aber, dass wir das gar nicht dürfen. So sehr wir es auch bedauern. Sollten Sie hier anderer Meinung sein, würden wir uns über eine Information sehr freuen.

Seite 2 zu unserem Schreiben vom 27.03.2015

Die Kennzeichnung der Verpackung entspricht also aus unserer Sicht den aktuellen lebensmittelrechtlichen Vorgaben. Dieses wurde auch schon bei vielen anderen externen Untersuchungen durch Untersuchungsämter geprüft und nicht bemängelt.

Mit freundlichen Grüßen
beckers bester GmbH

Kurzfassung

Bei dem Produkt handelt es sich um einen Nektar mit 52% Fruchtgehalt. Beides ist auf der Packung angegeben. Die 52% Fruchtsaft sind ausschließlich Direktsaft, daher der Hinweis „mit Direktsaft“. Die Packung entspricht den rechtlichen Vorgaben, viele Untersuchungsämter haben sie bereits untersucht. Für mehr Klarheit werden wir die Botschaften „100% Natürlich“ und „mit Direktsaft“ stärker trennen.